



Jahresstatistik der Kinderschutz-Zentren 2016

Auswertung der Daten aus den Kinderschutz-Zentren von 2016

Bundesweite Statistik der Kinderschutz-Zentren 2016

Daten, Fakten und Interpretationen zur Kinderschutzarbeit

Vorwort

Seit 2011 bemühen sich Die Kinderschutz-Zentren um eine bundesweit gemeinsame Datenerfassung bzw. -auswertung. Da die einzelnen Zentren in den verschiedenen Bundesländern ihre Beratungsarbeit jeweils unterschiedlich statistisch erfassen, ist dies keine leichte Aufgabe.

Strukturdaten zur Arbeit in den Kinderschutz-Zentren können zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren genutzt werden sowie für die innerverbandliche Diskussion der fachlichen Arbeit der Zentren.

Mit der hier vorliegenden bundesweiten Statistik für das Jahr 2016 dokumentieren die Kinderschutz-Zentren Art und Umfang ihrer Angebote und ihres Leistungsprofils. Von 26 Zentren¹, in denen 10 Fragen abgefragt wurden, haben 22 ihre Daten übermittelt².

¹ Von der Datenerhebung ausgenommen wurden das Kinderschutz-Zentrum St. Gallen, da es aufgrund der besonderen Schwerpunktsetzung die deutschen Zahlen erheblich verändern würde, und das Kinderschutz-Zentrum Kulmbach, da hier Beratung in erster Linie in Zusammenhang mit der Betreuung der Kinder und Jugendlichen in ihren stationären Einrichtungen angeboten wird.

² Es fehlen die Angaben aus den Kinderschutz-Zentren Göppingen, Münster, Oldenburg und Rheine.

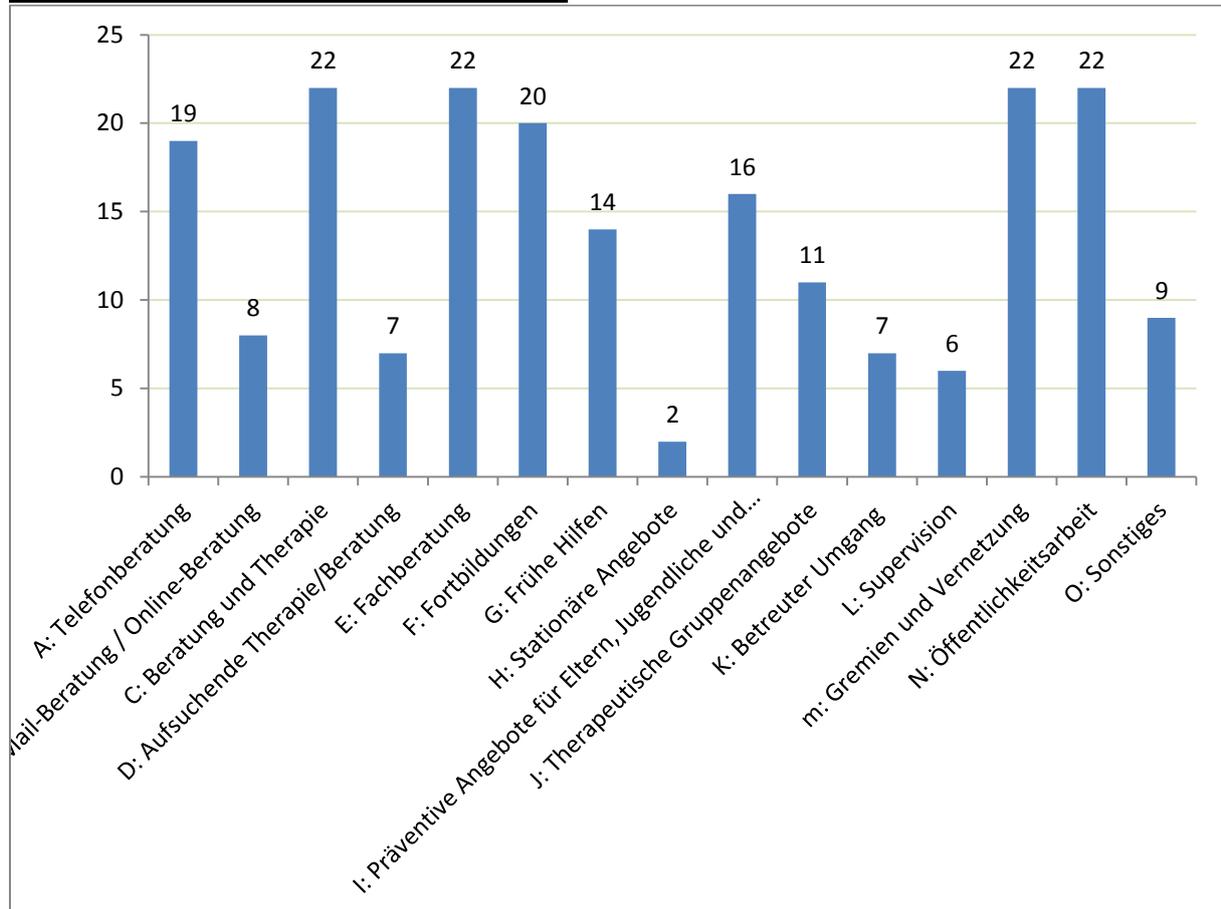
Inhaltsverzeichnis

1. Arbeitsbereiche in den Kinderschutz-Zentren	4
2. Zahl an Eltern-, Kind- und Jugendlichen-Beratungsfällen in den Kinderschutz-Zentren.....	5
3. Anregung zur Inanspruchnahme von Hilfen in den Kinderschutz-Zentren.....	6
4. Hauptgründe für die Inanspruchnahme von Hilfe nach Einschätzung der Berater*innen	7
5. Beratungsumfang pro Fall in den Kinderschutz-Zentren	8
6. Alter und Geschlecht der Kinder und Jugendlichen, um die es in der Beratung geht	9
7. Anzahl der einzelfallbezogenen Zusammenarbeit mit anderen Institutionen.....	11
8. Fachberatungen nach Häufigkeit und nach Institutionen der Anfragenden	12
9. Gründe für die Inanspruchnahme von Fachberatung	13
10. Informations- und Fortbildungsangebote für Eltern und Fachleute.....	14
11. Ergebnisse im Überblick.....	15

1. Arbeitsbereiche in den Kinderschutz-Zentren

Das Leistungsspektrum der Kinderschutz-Zentren ist vielfältig. Alle Zentren bieten *Beratung und Therapie* und *Fachberatung* an. Ebenfalls in allen Zentren gehören die Arbeit in *Gremien und Vernetzung* und die *Öffentlichkeitsarbeit* zum fachlichen Profil. Weitere Leistungsschwerpunkte sind *Fortbildungen* und *Telefonberatungen*.

Diagramm: Arbeitsbereiche in den Zentren



(Angaben 22 von 26 Zentren)

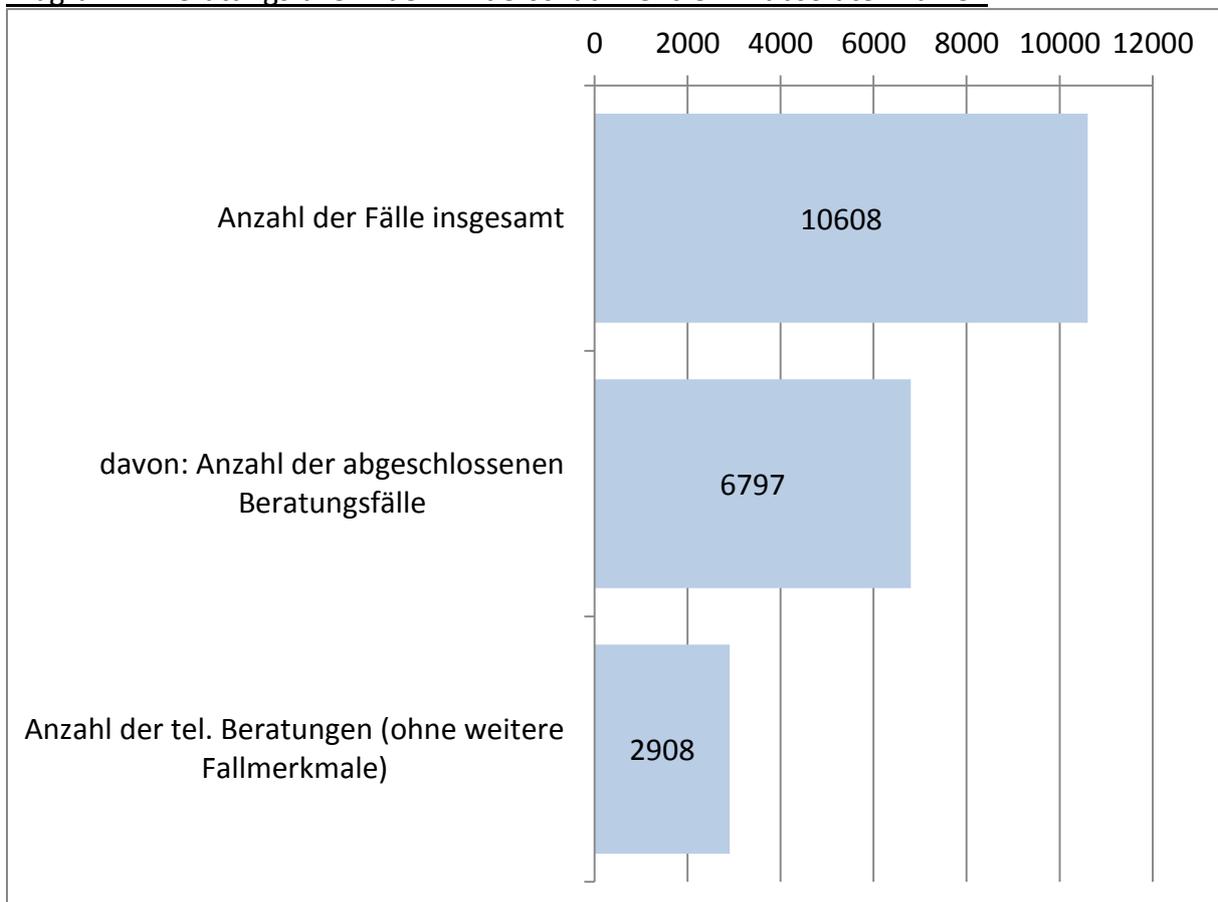
In 16 Zentren gibt es darüber hinaus auch andere *präventive Angebote für Eltern, Jugendliche und Kinder*. Die meisten Zentren haben spezielle Frühe-Hilfen-Angebote, die einen wichtigen Arbeitsschwerpunkt der Kinderschutz-Zentren ausmachen.

2. Zahl an Eltern-, Kind- und Jugendlichen-Beratungsfällen in den Kinderschutz-Zentren

Schwerpunkt der Arbeit der Kinderschutz-Zentren ist die Beratung und therapeutische Unterstützung von Eltern, Kindern und Jugendlichen. Als ein von den Kinderschutz-Zentren bearbeiteter Fall der Beratung von Eltern, Jugendlichen und Kindern wird ein mindestens einmaliger Kontakt mit Klient*innen definiert, bei dem ein Problem besprochen wird und statistische Fallmerkmale erhoben werden. Dabei kann es sich sowohl um eine face-to-face-Beratung als auch um eine telefonische Beratung handeln. Gesondert gezählt werden die telefonischen Beratungskontakte, bei denen keine weiteren Fallmerkmale erhoben werden.

Die 22 Zentren, die hierzu Angaben gemacht haben, bearbeiteten im Berichtsjahr 2016 insgesamt 10.608 Fälle, 6797 Fälle wurden abgeschlossen. Hinzu kamen 2908 telefonische Beratungen.

Diagramm: Beratungsfälle in den Kinderschutz-Zentren in absoluten Zahlen



(Anzahl der Fälle insgesamt: Angaben 22 von 26 Zentren)³

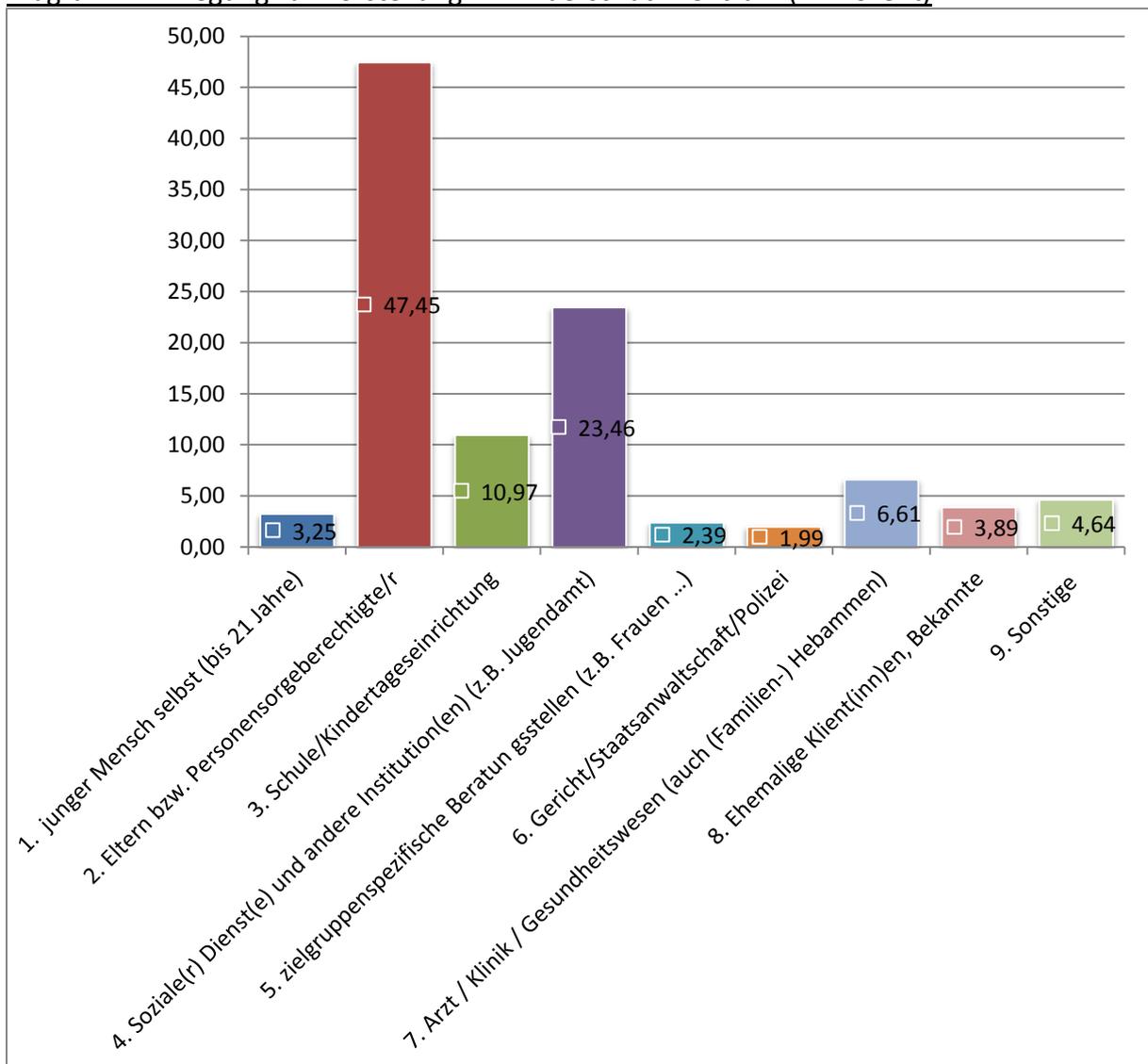
³ Bei abgeschlossenen Fällen haben 2 Zentren keine Angaben gemacht, bei telefonischen Beratungen haben 11 Zentren keine Angaben gemacht.

3. Anregung zur Inanspruchnahme von Hilfen in den Kinderschutz-Zentren

In annähernd der Hälfte (47,45 %) der Fälle meldeten sich die Eltern oder Personensorgeberechtigten aus eigener Initiative direkt in den Kinderschutz-Zentren an bzw. wurden von ehemaligen Klient*innen oder Verwandten (3,89 %) an das Kinderschutz-Zentrum verwiesen. Junge Menschen bis zum Alter von 21 Jahren kamen hingegen kaum aus Eigeninitiative (3,25 %) in die Einrichtung.

Häufig kommt es zur Inanspruchnahme von Beratung auf Anregung oder durch Vermittlung von anderen Institutionen oder Personen. Die meisten Klient*innen (23,45 %) gelangen über soziale Dienste und Institutionen, wie z.B. das Jugendamt, an die Kinderschutz-Zentren. 10,97 % kommen auf Anregung von Schule und Kindertagesstätten, 6,61 % über das Gesundheitswesen.

Diagramm: Anregung zur Vorstellung im Kinderschutz-Zentrum (in Prozent)



(Nach Rückmeldungen von 21 Zentren von 26)

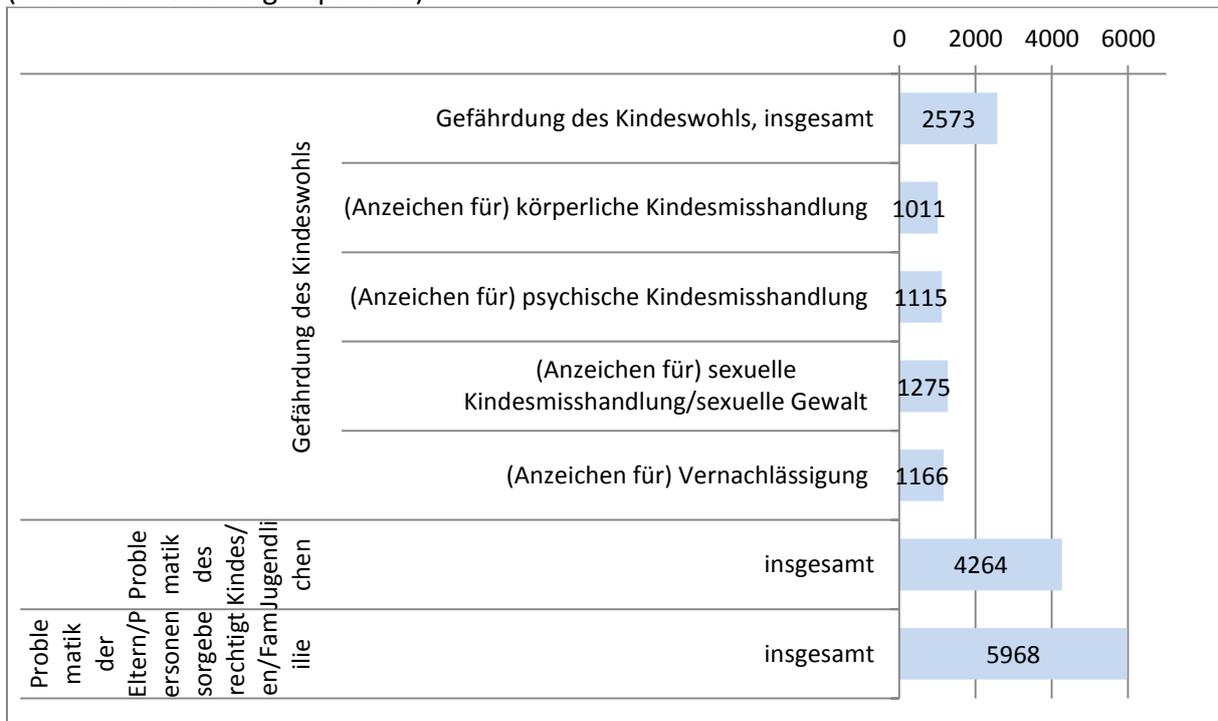
4. Hauptgründe für die Inanspruchnahme von Hilfe nach Einschätzung der Berater*innen

An erster Stelle der genannten Gründe für die Inanspruchnahme von Hilfen stehen nach Einschätzung der Berater*innen Probleme *der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten* (5968 Nennungen), wie z.B. belastete Eltern-Kind-Beziehungen, Erziehungsprobleme oder Überforderungen durch belastete Familiensituationen.

An zweiter Stelle werden mit 4264 Nennungen Probleme *des Kindes bzw. Jugendlichen* als Hauptgrund der Beratung genannt. Dazu gehören z.B. Auffälligkeiten im sozialen Verhalten als auch Entwicklungsauffälligkeiten und psychische Probleme des Kindes bzw. Jugendlichen.

In einem Viertel aller Beratungsfälle wird die Gefährdung des Kindeswohls als Hauptgrund für die Beratung (2573 Nennungen) genannt. Problemstellungen der *sexuellen Gewalt* stehen dabei an erster Stelle (1275 Nennungen), gefolgt von Problemstellungen der Vernachlässigung (1166), Anzeichen für psychische Misshandlung (1115) und Anzeichen für körperliche Misshandlung (1011).

Diagramm: Die Hauptgründe für die Hilfe nach Einschätzung der Beraterin/des Beraters
(bei max. 3 Nennungen pro Fall)

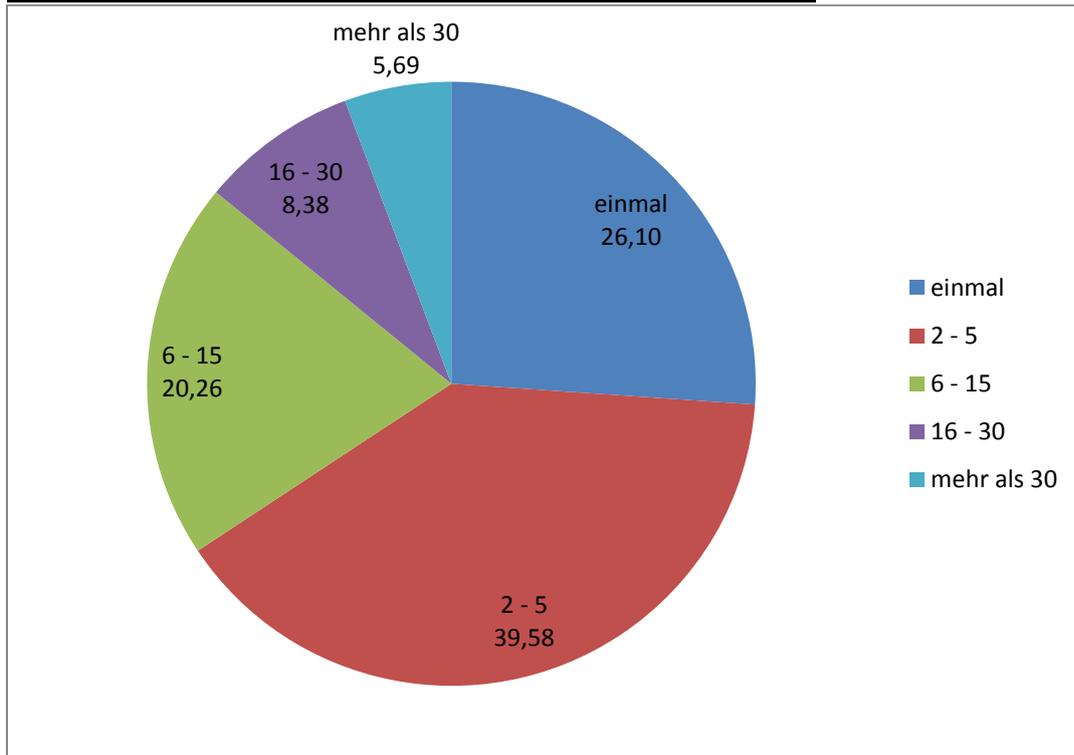


(Nach Rückmeldungen von 21 von 26 Zentren)

5. Beratungsumfang pro Fall in den Kinderschutz-Zentren

In etwa zwei Dritteln der Fälle (65,68 %) erfolgten Kurzinterventionen, d.h. Beratungen, die zwischen einem und fünf Gesprächen lagen. In insgesamt 34,33 % der Fälle wurden angesichts komplexerer Problemlagen längerfristige Beratungsprozesse mit den Familien eingegangen: Etwa 20 % der Fälle haben eine Beratungsdauer von 6-15 Gesprächen, gut 8 % der Fälle werden 16-30 Mal beraten und in knapp 6 % der Fälle finden mehr als 30 Beratungsgespräche statt.

Diagramm: Anzahl der Beratungsgespräche pro Fall in Prozent



(Nach Rückmeldungen von 17 von 26 Zentren)

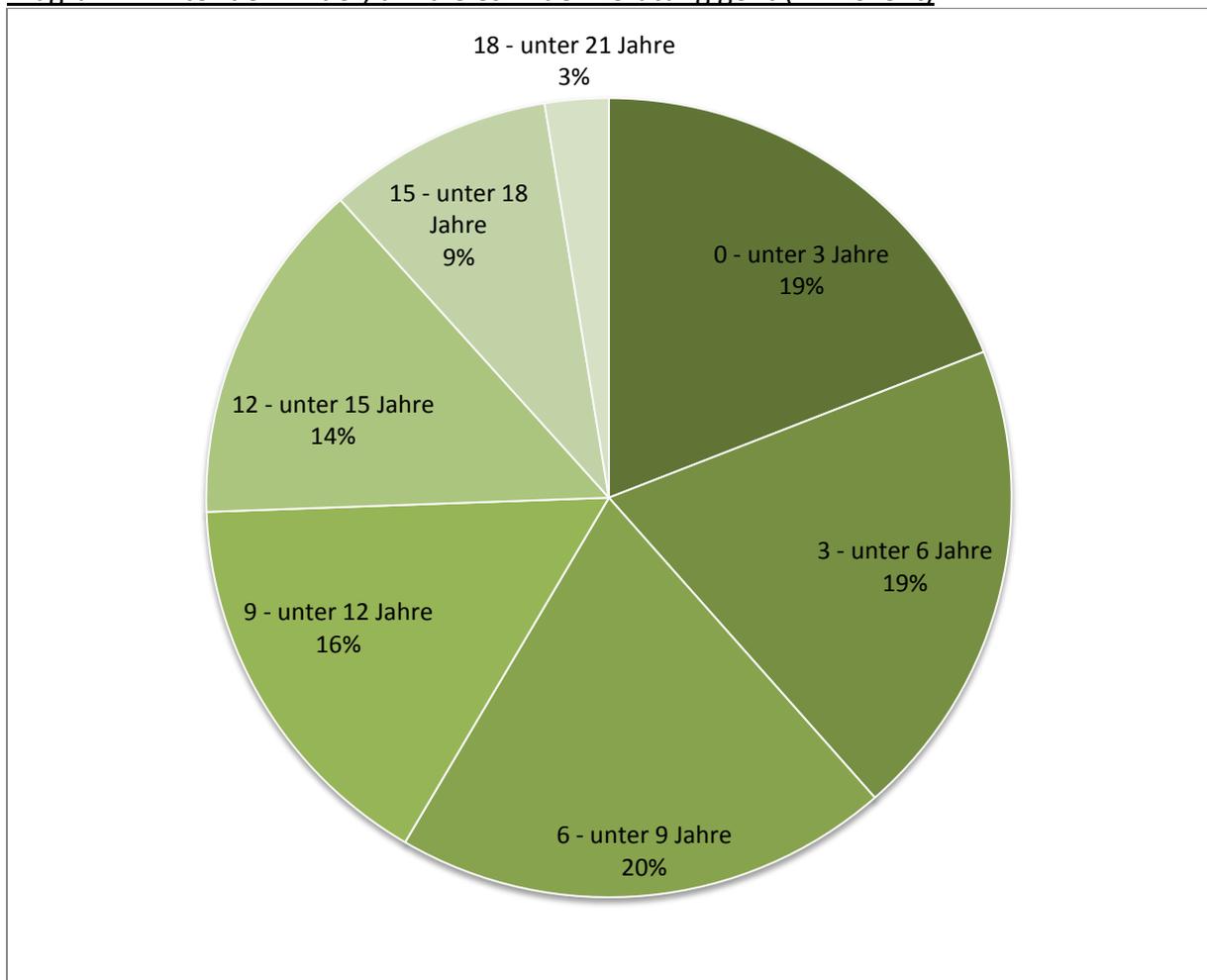
6. Alter und Geschlecht der Kinder und Jugendlichen, um die es in der Beratung geht

In den Kinderschutz-Zentren geht es schwerpunktmäßig um Kinder im Kleinkind-, Kindergarten- und Grundschulalter. Das Kreisdiagramm zeigt, dass jeweils etwa ein Fünftel der Kinder den unteren drei Alterskategorien 0 bis unter 3 (19 %), 3 bis unter 6 (20 %) und 6 bis unter 9 (16 %) zuzuordnen sind, d.h. dass insgesamt über die Hälfte der Kinder, um die es in Beratung geht, zwischen 0 und 8 Jahre alt sind.

Die Altersgruppe der 9 bis unter 12-Jährigen macht noch 16 Prozent der Kinder aus, die 12 bis unter 15-Jährigen noch 14 Prozent, die 15 bis unter 18-Jährigen nur noch 9 Prozent und die über 18-Jährigen dann nur noch 3 Prozent.

Dieses Profil entspricht dem des Vorjahres.

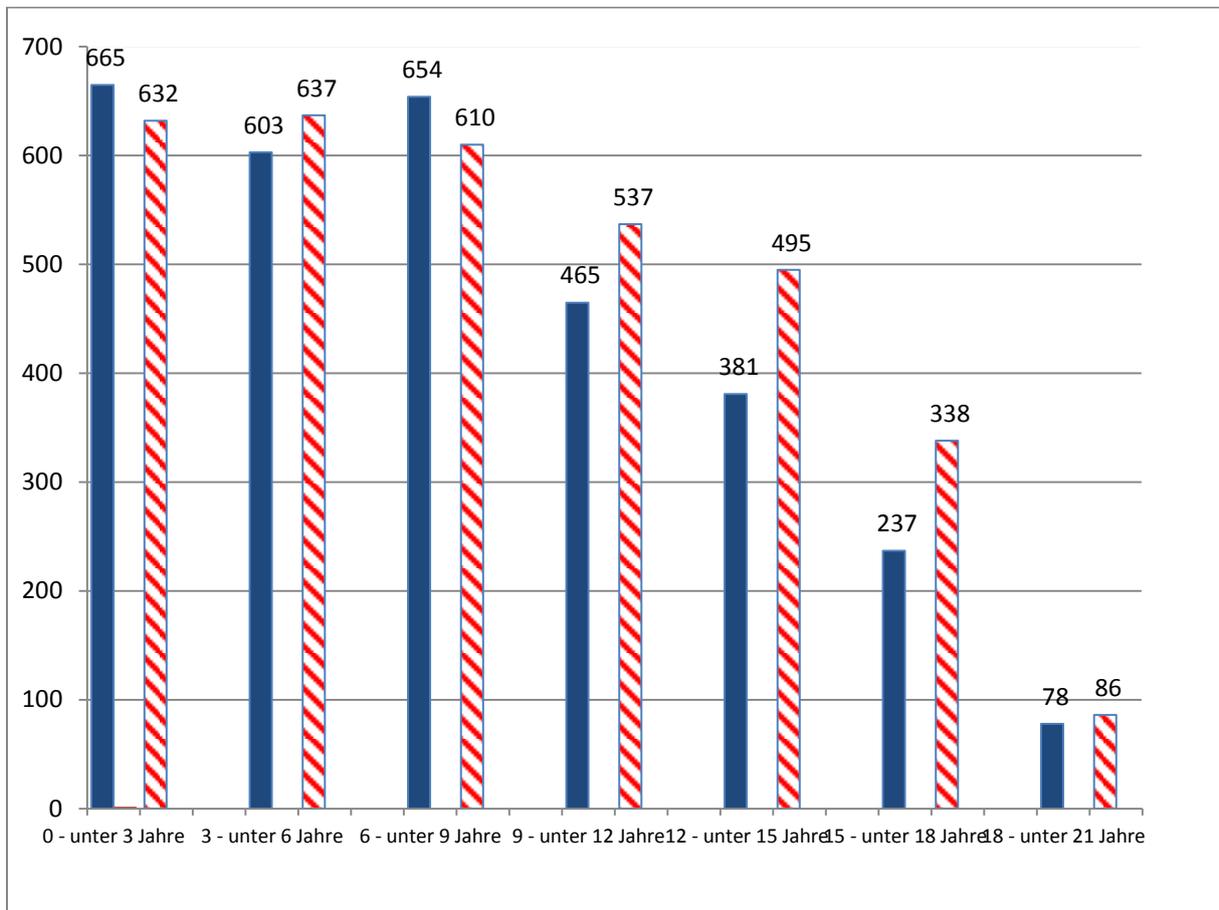
Diagramm: Alter der Kinder, um die es in der Beratung geht (in Prozent)



(Nach Rückmeldungen von 19 von 26 Zentren)

Bei der Geschlechterverteilung in den verschiedenen Altersgruppen zeigt sich eine leichte Dominanz der Jungen in den Altersgruppen bis unter 9, während die Mädchen in den Altersgruppen ab 9 überwiegen.

Diagramm: Geschlecht der Kinder in den verschiedenen Altersgruppen (absolute Zahlen)



Legende: rot gestreift: weibliche Kinder/Jugendliche
blau: männliche Kinder/Jugendliche

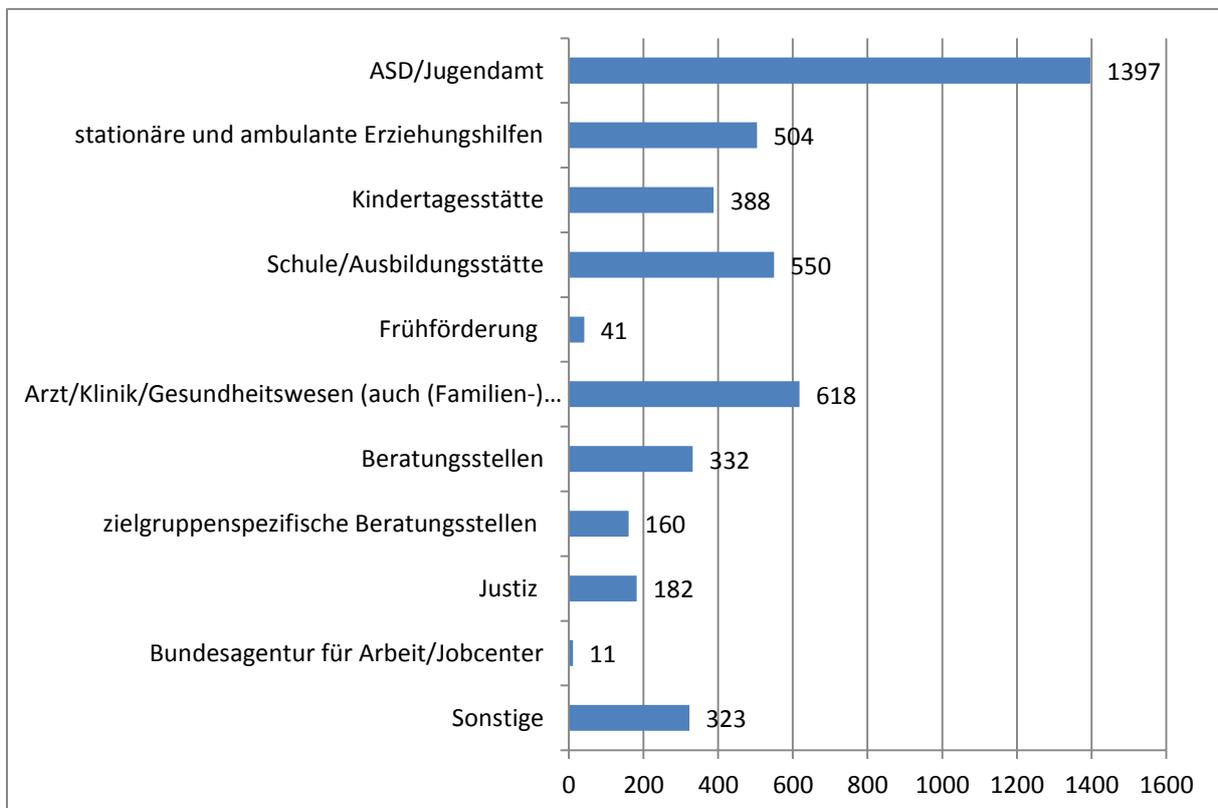
(Nach Rückmeldungen von 19 von 26 Zentren)

7. Anzahl der einzelfallbezogenen Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

In den Kinderschutz-Zentren ist die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen ein wichtiger Bestandteil der Fallarbeit. Dazu zählen alle Kontakte mit Fachkräften anderer Institutionen, die im Einzelfall notwendig waren, wie z. B. Hilfeplangespräche, Telefonate, schriftliche Kommunikation etc. Das Diagramm zeigt sowohl die Häufigkeit der fallbezogenen Zusammenarbeit, als auch die Institutionen mit denen zusammengearbeitet wurde.

Einzelfallbezogene Zusammenarbeit gibt es mit Abstand am häufigsten mit dem Jugendamt (1397 Nennungen) und am zweithäufigsten mit dem Gesundheitswesen (618 Nennungen). Es folgen Schule und Ausbildungsstätten (550), die stationären und ambulanten Erziehungshilfen (504) und Kindertagesstätten (388) und Beratungsstellen (332).

Diagramm: Einzelfallbezogene Zusammenarbeit mit Institutionen (in absoluten Zahlen)



(Rückmeldungen von 16 von 26 Zentren)

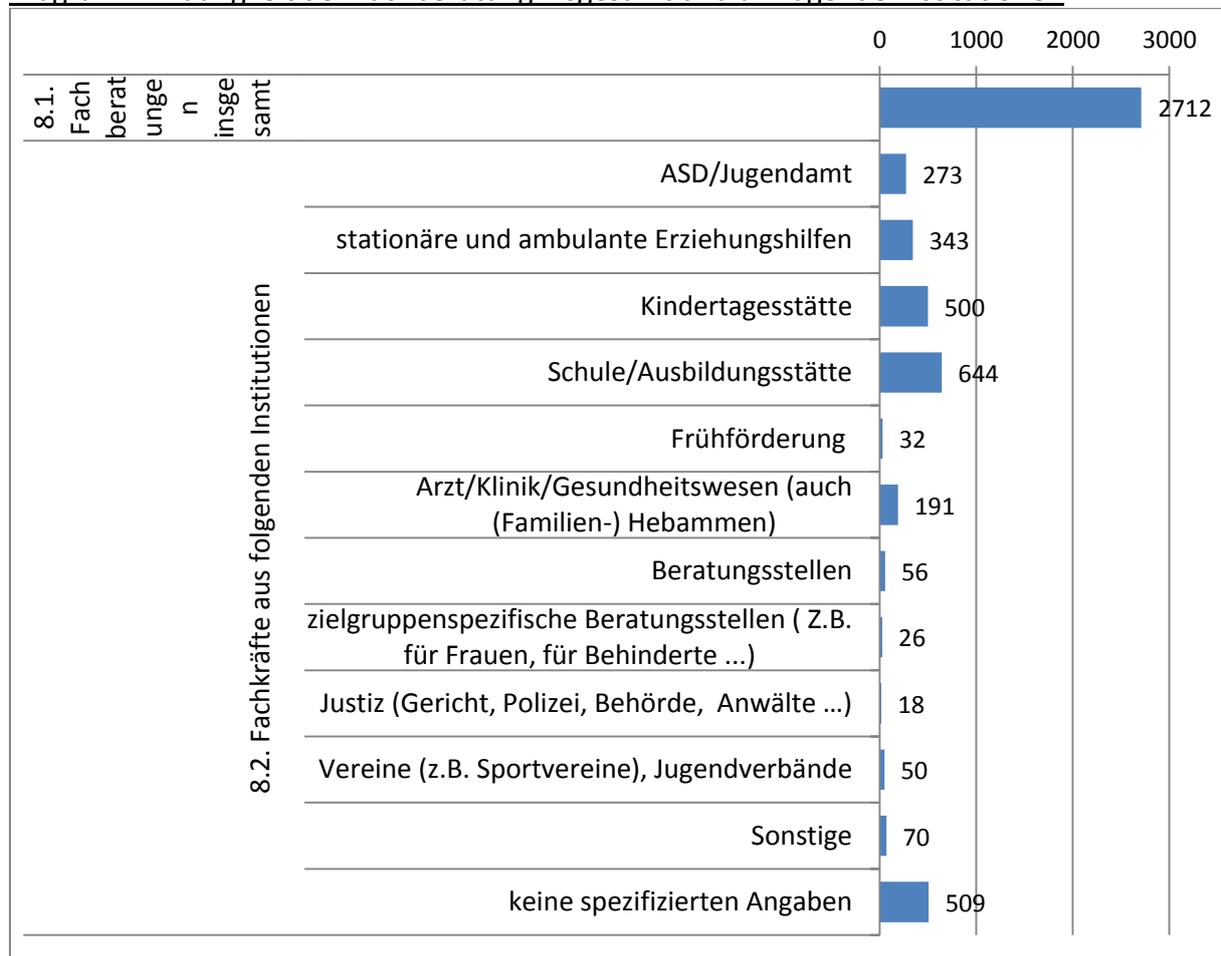
8. Fachberatungen nach Häufigkeit und nach Institutionen der Anfragenden

Von der Zusammenarbeit mit Institutionen im Einzelfall zu unterscheiden ist die Fachberatung bei der ein*e Berater*in eines Kinderschutz-Zentrums eine Fachkraft aus einer anderen Institution zu Gewaltproblemen der Familie, Gefährdungseinschätzungen nach § 8a/8b und 4 KKG und zu Hilfeprozessen im Einzelfall berät. Auch telefonische Beratungen können Fachberatungen sein.

Insgesamt gab es im Berichtszeitraum 2712 Fachberatungen. Für 2203 der Fachberatungen (81%) gibt es Angaben dazu, aus welchen Einrichtungen Fachkräfte beraten wurden: Die meisten Anfragen kamen aus Schule/Ausbildungsstätten (644) und Kindertagesstätten (500). Danach folgten Anfragen aus der stationären und ambulanten Erziehungshilfe (343), Jugendamt (273) und dem Gesundheitswesen (191). Zu 509 Fachberatungen (19 %) gibt es keine spezifizierten Angaben.

Dieses Profil entspricht dem des Vorjahres.

Diagramm: Häufigkeit der Fachberatung insgesamt und anfragende Institutionen



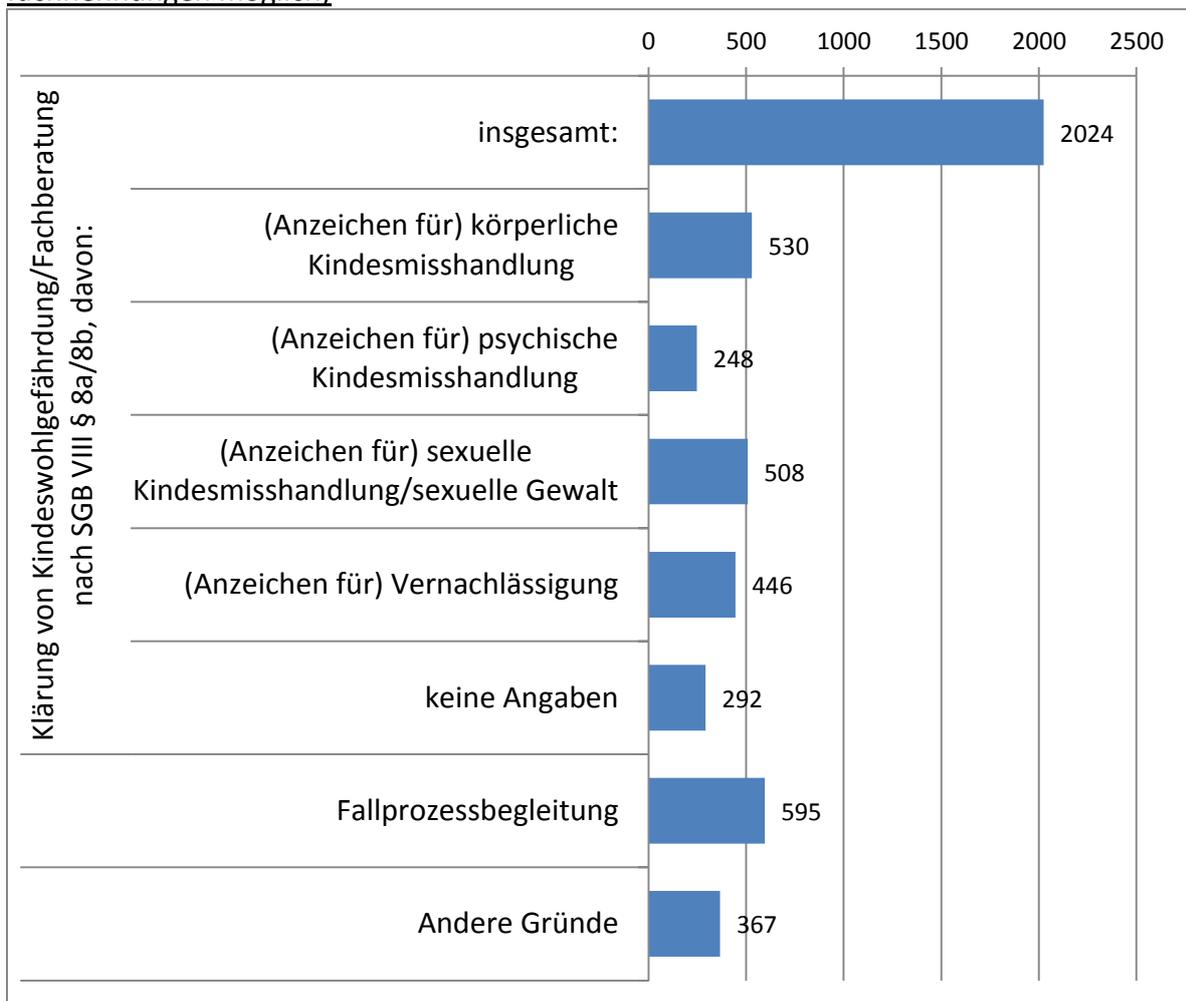
(Rückmeldung von 22 von 26 Zentren)

9. Gründe für die Inanspruchnahme von Fachberatung

Fachberatungen von Fachkräften aus anderen Institutionen oder von Personen, die Anspruch auf Beratung im Sinne des Schutzauftrags (Bundeskinderschutzgesetz, § 8a/8b, 4 KKG) haben, werden in Anspruch genommen zur Klärung von möglicher Kindeswohlgefährdung oder Unterstützung bei der Prozessbegleitung von Fällen.

Ein Fachberatungsfall kann dabei u. U. sowohl im Rahmen von Gefährdungseinschätzung als auch als Prozessbegleitung in Anspruch genommen.

Diagramm: Gründe für die Inanspruchnahme von Fachberatung in absoluten Zahlen (Mehrfachnennungen möglich)



(Rückmeldung von 21 von 26 Zentren)

Insgesamt gab es in 21 Zentren 2024 Fachberatungen gemäß § 8a/8b/4KKG zur Klärung einer Kindeswohlgefährdung. Als Hauptgründe an erster Stelle wurden hier (Anzeichen für) körperliche Kindesmisshandlung (530), an zweiter Stelle (Anzeichen für) sexuelle Gewalt (508), an dritter Stelle (Anzeichen für) Vernachlässigung (446) genannt und an vierter Stelle (Anzeichen für) psychische Kindesmisshandlung (248). In 292 Fällen gibt es dazu keine näheren Angaben.

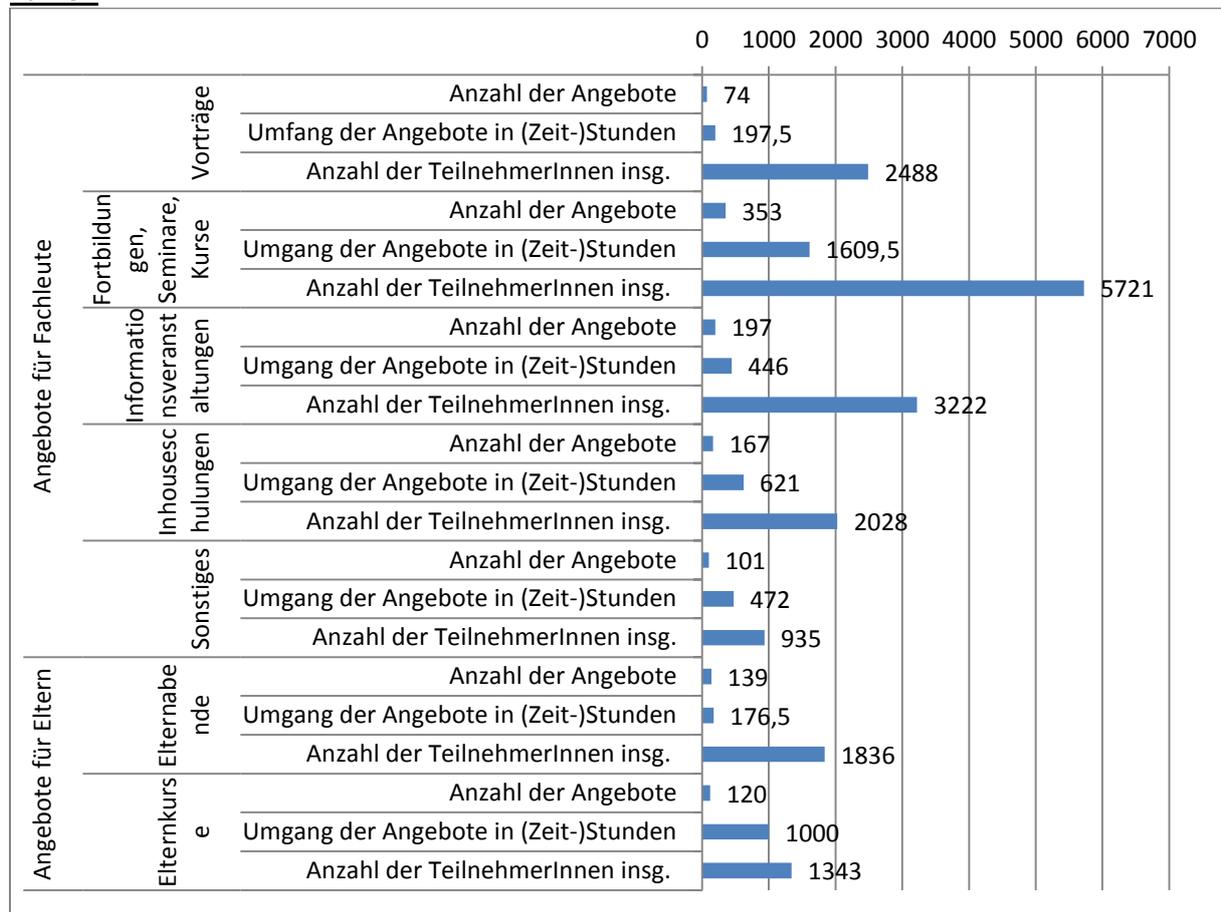
Darüber hinaus gibt es in 595 Fällen Fachberatungen zur Fallprozessbegleitung und 367 Mal wurden andere Gründe für die Fachberatung genannt, wie z.B. Unterstützung bei der Einschätzung von Partnerschaftsgewalt, Auffälligkeiten von Kindern und psychische Erkrankungen der Eltern.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass es in 75 % der Fachberatungen, zu denen die Kinderschutz-Zentren herangezogen werden, um Gefährdungseinschätzungen geht.

10. Informations- und Fortbildungsangebote für Eltern und Fachleute

Trotz der Schwierigkeit bei der Datenerhebung zeigt das Diagramm, dass viele Fachleute und Eltern von den Kinderschutz-Zentren erreicht wurden. Dabei lag ein Schwerpunkt in der Qualifizierung von Fachkräften und ein anderer in Präventionsangeboten für Eltern. Insgesamt erreichten 20 Zentren in 2016 insgesamt 13.459 Fachkräfte und 3179 Elternteile.

Diagramm: Informations- und Fortbildungsangebote für Eltern und Fachleute in absoluten Zahlen



(Rückmeldungen von 21 von 26 Zentren, davon von 3 Zentren mit teilweise fehlenden Daten)

11. Ergebnisse im Überblick

Mit Blick auf die Jahresstatistik der Kinderschutz-Zentren für das Jahr 2016 lassen sich folgende Aussagen herausstellen und bündeln:

Zentrales Arbeitsfeld Beratung und Therapie

Die Beratung und Therapie von Kindern, Jugendlichen und Familien sind zentrale Leistungen in allen Kinderschutz-Zentren. Neben diesen klassischen Arbeitsfeldern sind aber auch Netzwerkarbeit und Öffentlichkeitsarbeit ganz wesentliche und selbstverständliche Bestandteile der Arbeit von Kinderschutz-Zentren.

Zugänge zu den Angeboten

In etwa der Hälfte der Fälle meldeten sich die Eltern oder Personensorgeberechtigten direkt im Kinderschutz-Zentrum an, etwa ein Viertel der Klient*innen kamen über das örtliche Jugendamt.

Fachberatung im Kinderschutz

Ein zentrales Arbeitsfeld in fast allen Kinderschutz-Zentren ist die Fachberatung, bei der es eine hohe Nachfrage gibt. In den Zahlen der Jahresstatistik 2016 zeigt sich, dass es sich dabei um Fachberatungen bei (Anzeichen für) Kindeswohlgefährdungen handelt, in hohem Maße jedoch auch um Prozessberatungen von Fachkräften und Helfergruppen bei „schwierigen“ Fallverläufen, was den Bedarf an Reflexion über die eigentliche Gefährdungseinschätzung hinaus deutlich macht (vgl. Heinitz / Slüter 2017)⁴.

Qualifizierung, Fortbildung und Information

Die Zahlen der geleisteten Fort- und Weiterbildungen, Informationsveranstaltungen und Elternveranstaltungen zeigen, dass Fachmitarbeiter*innen der Kinderschutz-Zentren von anderen Fachkräften als Expert*innen- und Multiplikator*innen wahrgenommen werden. Kinderschutz-Zentren qualifizieren, klären auf und informieren.

Arbeitsfeld Frühe Hilfen

Wenn auch zum Arbeitsfeld der Frühen Hilfen keine aussagekräftigen Daten vorliegen, so lassen sich trotzdem Tendenzen und Unterschiede zur übrigen Beratungsarbeit in den Zentren feststellen: Die Initiative zum Aufsuchen Früher Hilfen geht schwerpunktmäßig von den Eltern selbst aus. Und die Kooperation mit dem Gesundheitswesen ist wesentlich höher als in anderen Beratungsfällen der Zentren.

⁴ Vgl. hierzu auch: Heinitz, S. / Slüter, R. (2017): „Von der Notlösung zum Erfolgsmodell?! Erfindungen, Fallstricke und Perspektiven im Kinderschutz am Beispiel der Entwicklung der ‚Insoweit erfahrenen Fachkraft‘“. In: Böwer, M. / Kotthaus, J.: Praxishandbuch Kinderschutz. Weinheim: Beltz Juventa.